

## Stadt Dortmund

FABIDO = Ostwall 64 = 44122 Dortmund

An die Eltern der FABIDO Tageseinrichtungen für Kinder

## **FABIDO**

Familienergänzende Bildungseinrichtungen für Kinder in Dortmund

Bereich:

Fachreferate

Gebäude:

Ostwall 64

Zimmer:

417

Ihr Kontakt:

Heike Klocke-Knäpper **Brigitte Vedder** 

Telefon:

0231 50-22579

Telefon: E-Mail:

0231 50-24529 hlocke@stadtdo.de

bvedder@stadtdo.de

Datum:

20.05.2015

Information zur Kennzeichnung von Allergenen und Zusatzstoffen laut EU-Verordnung Nr. 1169/2011 Hier: Frühstückssituation

Sehr geehrte Eltern,

die Gesetzgebung sieht für den Bereich Lebensmittel weitreichende Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit der Kinder in Tageseinrichtungen vor. Sowohl für die Herstellung als auch für die Ausgabe gelten innerhalb der EU Verordnungen, die eine Grundlage für die Gewährung der Sicherheit von Lebensmitteln bilden und zum Schutz der öffentlichen Gesundheit beitragen sollen.

Insbesondere vor dem Hintergrund der zunehmenden Lebensmittelallergien oder -unverträglichkeiten ist es für Kinder und Eltern wichtig zu wissen, welche Speisen die Kinder sicher essen können. Mit der seit Dezember 2014 geltenden EU-Verordnung zur Lebensmittelkennzeichnung ist die Kennzeichnung von Allergenen und Zusatzstoffen verbindlich festgeschrieben.

Der Gesetzgeber möchte damit ein hohes Schutzniveau vor allergischen Reaktionen sicherstellen. Für den Fall einer (bisher unbekannten) allergischen Reaktion kann darüber hinaus erkannt werden, welche Stoffe als Auslöser in Frage kommen.

Diese Verordnung gilt zwingend für alle regelmäßigen Speiseangebote, auch in Schulmensen und Kindertageseinrichtungen, also auch für das Frühstück in Tageseinrichtungen für Kinder. FABIDO steht als Träger in der Verantwortung, dieser Kennzeichnungspflicht und dem Gebot der Rückverfolgbarkeit der angebotenen Speisen nachzukommen.

In unseren Wirtschaftsküchen wird diese Kennzeichnungspflicht bereits umgesetzt. Die in den von uns angebotenen Speisen enthaltenen Allergene und Zusatzstoffe werden, soweit vorhanden, dokumentiert und zu Ihrer Information auf den Speiseplänen ausgewiesen. Für die Einrichtungen, die durch ein Cateringunternehmen beliefert werden, übernimmt dies der Caterer.

Aufgrund der Umsetzung der o. a. EU-Verordnung ist die in manchen Einrichtungen bislang gelebte Praxis von Elternspenden in Form von Naturalien nicht mehr möglich, da in diesen Fällen nicht nachgehalten werden kann, welche Allergene und Zusatzstoffe enthalten sind und darüber hinaus eine Rückverfolgbarkeit nicht möglich ist.

Geschäftsführung: Sie können mit uns sprechen Arno Lohmann

Montag bis Mittwoch 8.00-12.00/13.00-15.30 Uhr, Donnerstag bis 17.00 Uhr, Freitag 8.00-12.00 Uhr und nach Vereinbarung

Sie erreichen uns Im Internet unter Bankverbindung

Mit allen Stadtbahnlinien, Haltestelle Stadtgarten und mit der S-Bahn, Bhf. Stadthaus www.fabido.dortmund.de

Sparkasse Dortmund (BLZ 440 501 99) Konto Nr. 001 172 360 IBAN: DE06 4405 0199 0001 1723 60, SWIFT- BIC.: DORTDE33XXX





## **FABIDO**

Familienergänzende Bildungseinrichtungen für Kinder in Dortmund

Eine Annahme von Lebensmittelspenden jeder Art ist in unseren Tageseinrichtungen daher ab sofort nicht mehr möglich.

Die aufwändige Dokumentationspflicht der Allergene und Zusatzstoffe ist für unsere pädagogischen Kolleginnen und Kollegen mit einem erheblichen Zeitaufwand verbunden. Zeit, die wir dringend und auch lieber für unsere originären Aufgaben, der Bildung und Betreuung Ihrer Kinder, aufbringen wollen.

Aus diesem Grund wie auch unter Berücksichtigung der Antikorruptionsregelungen der Stadt Dortmund ist es uns zukünftig nicht mehr möglich, wie in manchen Einrichtungen bislang durchgeführt, auf Basis von Geldspenden ein entsprechendes Frühstück zur Verfügung zu stellen.

Daher haben wir unsere Kolleginnen und Kollegen angewiesen, zum neuen Kindergartenjahr keine Frühstücksbuffets mehr anzubieten.

Wir bitten Sie daher dort, wo dies bisher noch nicht geschehen ist, wie in der überwiegenden Mehrzahl unserer Einrichtungen, Ihren Kindern zukünftig für das 2. Frühstück in unserer Einrichtung eine Butterbrotdose mitzugeben.

Lebensmittelspenden in Form von Kuchen, Salaten oder ähnlichem, die Sie als Eltern beispielsweise zum Sommerfest mitbringen, sind von der Kennzeichnungspflicht ausgenommen, da es sich hierbei nicht um ein regelmäßiges Angebot laut EU-Verordnung handelt.

Wir als Träger sind verpflichtet, die entsprechende EU-Verordnung umzusetzen. Darüber hinaus steht für uns als Träger wie auch für Sie als Eltern die Sicherheit der Kinder an erster Stelle. Daher bin ich sicher, dass Sie unsere Entscheidungen nachvollziehen und mittragen werden.

Für Rückfragen stehen Ihnen unsere Leitungskräfte vor Ort wie auch wir selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Arno Lohmann Geschäftsführer

